

*Betreff:***Hol- und Bringzonen an drei Braunschweiger Grundschulen***Organisationseinheit:*Dezernat V
40 Fachbereich Schule*Datum:*

20.09.2021

*Adressat der Mitteilung:*Schulausschuss (zur Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)**Sachverhalt:**

Hol- und Bringzonen an drei Braunschweiger Grundschulen (Broitzem, Diesterwegstraße, Wenden) werden probeweise eingerichtet. Den zuständigen Stadtbezirksräten sowie dem Planungs- und Umweltausschuss liegen entsprechende Mitteilungen außerhalb von Sitzungen vor.

Diese Mitteilungen werden hiermit auch dem Schulausschuss zur Kenntnis gegeben.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Ds 21-16431_Hol und Bring Broitzem
Ds 21-16432_Hol und Bring Diesterwegstraße
Ds 21-16433_Hol und Bring Wenden

*Betreff:***Pilotprojekt****Einrichtung einer Hol- und Bringzone an der Grundschule Broitzem***Organisationseinheit:*

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

12.08.2021

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin**Status*

Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)

Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:Einleitung

Seit Anfang 2019 gibt es in Braunschweig den Runden Tisch „Sichere Schulwege in Braunschweig“. An ihm vertreten sind Mitglieder des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung (RLSB), des Gemeinde-Unfallversicherungsverbandes Braunschweig (GUV BS), des Stadtelternrats (StER), der Polizei, der Verkehrswacht, des ADACs und der Stadt Braunschweig.

Gemeinsam wird u. a. das Ziel verfolgt, eine deutliche Steigerung der zu Fuß zur Schule gehenden Kinder an den Grundschulen zu erreichen. Voraussetzung ist, dass sie ihren Schulweg als sicher und anregend erleben.

Dem Runden Tisch sind insgesamt acht Projektgrundschulen zugeordnet, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind. An diesen acht Grundschulen wurde im Herbst 2019 eine Elternbefragung zum Thema „Schulweg“ durchgeführt. Unter anderem wurde erfragt, ob die Eltern ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen.

Auf Basis dieser Befragungsergebnisse wurden diejenigen Schulen ausgewählt, die die höchsten Anteile an Hol- und Bringverkehren aufzeigen. Im Anschluss wurden die Vorschläge der Polizei für die Einrichtung von Hol- und Bringzonen an den ausgewählten Grundschulen verwaltungsintern diskutiert. An den Grundschulen Broitzem, Diesterwegstraße und Wenden wird die Realisierung positiv eingeschätzt.

Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten sollen nun, nach Abstimmung mit den Schulleitungen und Elternvertretungen, an diesen Pilot-Gundschen Hol- und Bringzonen zur Erprobung eingeführt werden.

Was ist eine Hol- und Bringzone?

Eine Hol- und Bringzone besteht aus einer begrenzten Anzahl von Parkplätzen, die zu bestimmten Zeiten ausschließlich von so genannten Elterntaxis benutzt werden dürfen und nur zum kurzen Halten gedacht sind.

Sie soll in einer ungefähren Entfernung von 250 Metern zur Schule eingerichtet werden und den Kindern ermöglichen, ab hier selbstständig zu Fuß die Schule zu erreichen. Hierzu gilt es u. a. die Verhältnisse im Straßenverkehr kindgerecht zu entwickeln und zu planen.

Voraussetzung für die Einrichtung einer pilotaften Hol- und Bringzone

Neben der ungefahren Entfernung von 250 Metern zur Schule, müssen eine Anzahl von weiteren Voraussetzungen erfüllt sein:

- Durch Einrichtung der Hol- und Bringzone dürfen keine neuen Gefahrenstellen entstehen.
- Der Weg zwischen der Hol- und Bringzone und der Schule muss befestigt und beleuchtet sein.
- Der Standort der Hol- und Bringzone sollte der Hauptrichtung entsprechen, aus der die Eltern und Erziehungsberechtigten zur Schule fahren.
- Die Anzahl der benötigten Stellplätze richtet sich nach der Größe der Schule und sollen bereits im öffentlichen Verkehrsraum vorhanden sein. Eine Hol- und Bringzone setzt vorausgesetzt, dass die Autos nur kurzzeitig halten.
- Im Bereich der Hol- und Bringzone soll kein hoher Parkdruck bestehen.
- Der Gehweg soll breit genug sein.

Ausgestaltung der Hol- und Bringzonen für die pilothafte Erprobung

Folgende Ausgestaltung der Hol- und Bringzonen ist für die Pilotphase vorgesehen:

In Abhängigkeit von der Gesamtschülerzahl an den Grundschulen wird ein Umfang von vier Pkw-Stellplätzen als angemessen eingeschätzt, die zwischen Schulbeginn und Schulende ausschließlich von so genannten Elterntaxis zum kurzen Halten benutzt werden dürfen.

Für die Einrichtung der pilotaften Hol- und Bringzonen ist in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde folgende Beschilderungs- und Markierungslösung vorgesehen:

- Beschilderung:
Für die Zonen soll ein eingeschränktes Haltverbot für die Dauer zwischen Schulbeginn und Schulende angeordnet werden. Da es kein offizielles Schild für Hol- und Bringzonen gibt, soll auf die Schilder des ADAC zurückgegriffen werden. Der ADAC ist Mitglied am Runden Tisch und hat bereits seine Unterstützung zugesagt.
- Markierung:
Am Anfang und am Ende der Zone sollen jeweils Bodenmarkierungen, die Hol- und Bringzone verdeutlichen. Für diese Markierungen sollen zunächst Folien genutzt werden, die ggf. ohne Rückstände wieder abgenommen werden können. So besteht die Möglichkeit, dass Standort und Umfang der Hol- und Bringzone ggf. noch angepasst werden können.

Einrichtung einer Hol- und Bringzone an der Grundschule Broitzem:

Die Hol- und Bringzone der Grundschule Broitzem soll auf dem nördlichen Parkstreifen in der Westerbergstraße, auf Höhe der Sportplätze eingerichtet werden. Für die Schulkinder ergibt sich dadurch eine Strecke von 230 m, die sie sicher, ohne Fahrbahnquerung, innerhalb von ca. drei Minuten zu Fuß gehen können.

Bei der Westerbergstraße handelt es sich um eine überbeziehliche Straße, die als Kreisstraße K 24 klassifiziert ist. Die Hol- und Bringzone befindet sich in einer „Tempo 30-Zone“. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h.

Pilotphase

Für die Pilotphase wird ein Zeitraum von einem Jahr anvisiert. Der Start ist für den Oktober 2021, nach den Herbstferien geplant.

Ausblick

Die Einrichtung der vorgesehenen Hol- und Bringzonen ist als Pilotprojekt anzusehen. Vor diesem Hintergrund soll dieser Vorstoß über die ersten zwölf Monate hinweg evaluiert werden. Diese Evaluation soll durch den Runden Tisch in Zusammenarbeit mit den Schulen erfolgen.

Das Ergebnis soll Auskunft darüber geben, ob die Hol- und Bringzonen von den Eltern angenommen werden und somit eine Steigerung der zu Fuß gehenden Kinder sowie ein Zugewinn an Sicherheit für die Schülerinnen und Schüler im direkten Umfeld der Schule erreicht werden kann. Zusätzlich soll beraten werden, ob es Anpassungen in Bezug auf die Ausgestaltung der Zonen bedarf.

Die Evaluationsergebnisse werden im Stadtbezirksrat und im PIUA vorgestellt. Nach Vorliegen der Ergebnisse kann eine Entscheidung getroffen werden, inwiefern die stadtweite Einrichtung von Hol- und Bringzonen in Braunschweig sinnvoll ist. Die Gremien werden in gewohnter Weise beteiligt.

An den vorgestellten Projektschulen sind für die Einrichtung keine baulichen Maßnahmen erforderlich, um den Schülerinnen und Schülern einen sicheren Schulweg zwischen Hol- und Bringzone und Schule zu ermöglichen. Diese Ausgangslage ist aller Voraussicht nach nicht an allen Schulen gegeben. Das bedeutet, dass für die Einrichtung an anderen Grundschulen ggf. bauliche Maßnahmen erforderlich werden, die in Konsequenz immer auch mit Kosten verbunden sind.

Leuer

Anlage/n:

Luftbild
Schild Hol- und Bringzone



Eltern- haltestelle



Ab hier zu Fuß.



*Betreff:***Pilotprojekt****Einrichtung einer Hol- und Bringzone an der Grundschule
Diesterwegstraße***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

30.08.2021

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)

Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)

Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:Einleitung

Seit Anfang 2019 gibt es in Braunschweig den Runden Tisch „Sichere Schulwege in Braunschweig“. An ihm vertreten sind Mitglieder des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung (RLSB), des Gemeinde-Unfallversicherungsverbandes Braunschweig (GUV BS), des Stadtelternrats (StER), der Polizei, der Verkehrswacht, des ADACs und der Stadt Braunschweig.

Gemeinsam wird u. a. das Ziel verfolgt, eine deutliche Steigerung der zu Fuß zur Schule gehenden Kinder an den Grundschulen zu erreichen. Voraussetzung ist, dass sie ihren Schulweg als sicher und anregend erleben.

Dem Runden Tisch sind insgesamt acht Projektgrundschulen zugeordnet, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind. An diesen acht Grundschulen wurde im Herbst 2019 eine Elternbefragung zum Thema „Schulweg“ durchgeführt. Unter anderem wurde erfragt, ob die Eltern ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen.

Auf Basis dieser Befragungsergebnisse wurden diejenigen Schulen ausgewählt, die die höchsten Anteile an Hol- und Bringverkehren aufzeigen. Im Anschluss wurden die Vorschläge der Polizei für die Einrichtung von Hol- und Bringzonen an den ausgewählten Grundschulen verwaltungsintern diskutiert. An den Grundschulen Broitzem, Diesterwegstraße und Wenden wird die Realisierung positiv eingeschätzt.

Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten sollen nun, nach Abstimmung mit den Schulleitungen und Elternvertretungen, an diesen Pilot-Gundschulen Hol- und Bringzonen zur Erprobung eingeführt werden.

Was ist eine Hol- und Bringzone?

Eine Hol- und Bringzone besteht aus einer begrenzten Anzahl von Parkplätzen, die zu bestimmten Zeiten ausschließlich von so genannten Elterntaxis benutzt werden dürfen und nur zum kurzen Halten gedacht sind.

Sie soll in einer ungefähr Entfernung von 250 Metern zur Schule eingerichtet werden und den Kindern ermöglichen, ab hier selbständig zu Fuß die Schule zu erreichen. Hierzu gilt es u. a. die Verhältnisse im Straßenverkehr kindgerecht zu entwickeln und zu planen.

Voraussetzung für die Einrichtung einer pilothafte Hol- und Bringzone

Neben der ungefähr Entfernung von 250 Metern zur Schule, müssen eine Anzahl von weiteren Voraussetzungen erfüllt sein:

- Durch Einrichtung der Hol- und Bringzone dürfen keine neuen Gefahrenstellen entstehen.
- Der Weg zwischen der Hol- und Bringzone und der Schule muss befestigt und beleuchtet sein.
- Der Standort der Hol- und Bringzone sollte der Hauptrichtung entsprechen, aus der die Eltern und Erziehungsberechtigten zur Schule fahren.
- Die Anzahl der benötigten Stellplätze richtet sich nach der Größe der Schule und sollen bereits im öffentlichen Verkehrsraum vorhanden sein. Eine Hol- und Bringzone setzt vorausgesetzt, dass die Autos nur kurzzeitig halten.
- Im Bereich der Hol- und Bringzone soll kein hoher Parkdruck bestehen.
- Der Gehweg soll breit genug sein.

Ausgestaltung der Hol- und Bringzonen für die pilothafte Erprobung

Folgende Ausgestaltung der Hol- und Bringzonen ist für die Pilotphase vorgesehen:

In Abhängigkeit von der Gesamtschülerzahl an den Grundschulen wird ein Umfang von vier Pkw-Stellplätzen als angemessen eingeschätzt, die zwischen Schulbeginn und Schulende ausschließlich von so genannten Elterntaxis zum kurzen Halten benutzt werden dürfen.

Für die Einrichtung der pilothafte Hol- und Bringzonen ist in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde folgende Beschilderungs- und Markierungslösung vorgesehen:

- Beschilderung:
Für die Zonen soll ein eingeschränktes Haltverbot für die Dauer zwischen Schulbeginn und Schulende angeordnet werden. Da es kein offizielles Schild für Hol- und Bringzonen gibt, soll auf die Schilder des ADAC zurückgegriffen werden. Der ADAC ist Mitglied am Runden Tisch und hat bereits seine Unterstützung zugesagt.
- Markierung:
Am Anfang und am Ende der Zone sollen jeweils Bodenmarkierungen, die Hol- und Bringzone verdeutlichen. Für diese Markierungen sollen zunächst Folien genutzt werden, die ggf. ohne Rückstände wieder abgenommen werden können. So besteht die Möglichkeit, dass Standort und Umfang der Hol- und Bringzone ggf. noch angepasst werden können.

Einrichtung einer Hol- und Bringzone an der Grundschule Diesterwegstraße:

Für die Grundschule Diesterwegstraße soll auf dem Parkstreifen in der Ernst-Amme-Straße, auf Höhe der Ringgleisquerung, eine Hol- und Bringzone eingerichtet werden. Für die Schulkinder ergibt sich dadurch eine Strecke von 350 m, die sie sicher, auf guten Gehwegen, innerhalb von ca. vier Minuten zu Fuß gehen können.

Bei der Ernst-Amme-Straße handelt es sich um eine überbezirkliche Straße. Auf ihr verläuft die Buslinie 422. Außerdem nimmt sie Verkehre zu dem westlich gelegenen Gewerbegebiet auf. Es gilt eine Tempobeschränkung auf 30 km/h. Die Grundschule selbst liegt in einer „Tempo 30-Zone“.

Pilotphase

Für die Pilotphase wird ein Zeitraum von einem Jahr anvisiert. Der Start ist für den Oktober 2021, nach den Herbstferien geplant.

Ausblick

Die Einrichtung der vorgesehenen Hol- und Bringzonen ist als Pilotprojekt anzusehen. Vor diesem Hintergrund soll dieser Vorstoß über die ersten zwölf Monate hinweg evaluiert werden. Diese Evaluation soll durch den Runden Tisch in Zusammenarbeit mit den Schulen erfolgen.

Das Ergebnis soll Auskunft darüber geben, ob die Hol- und Bringzonen von den Eltern angenommen werden und somit eine Steigerung der zu Fuß gehenden Kinder sowie ein Zugewinn an Sicherheit für die Schülerinnen und Schüler im direkten Umfeld der Schule erreicht werden kann. Zusätzlich soll beraten werden, ob es Anpassungen in Bezug auf die Ausgestaltung der Zonen bedarf.

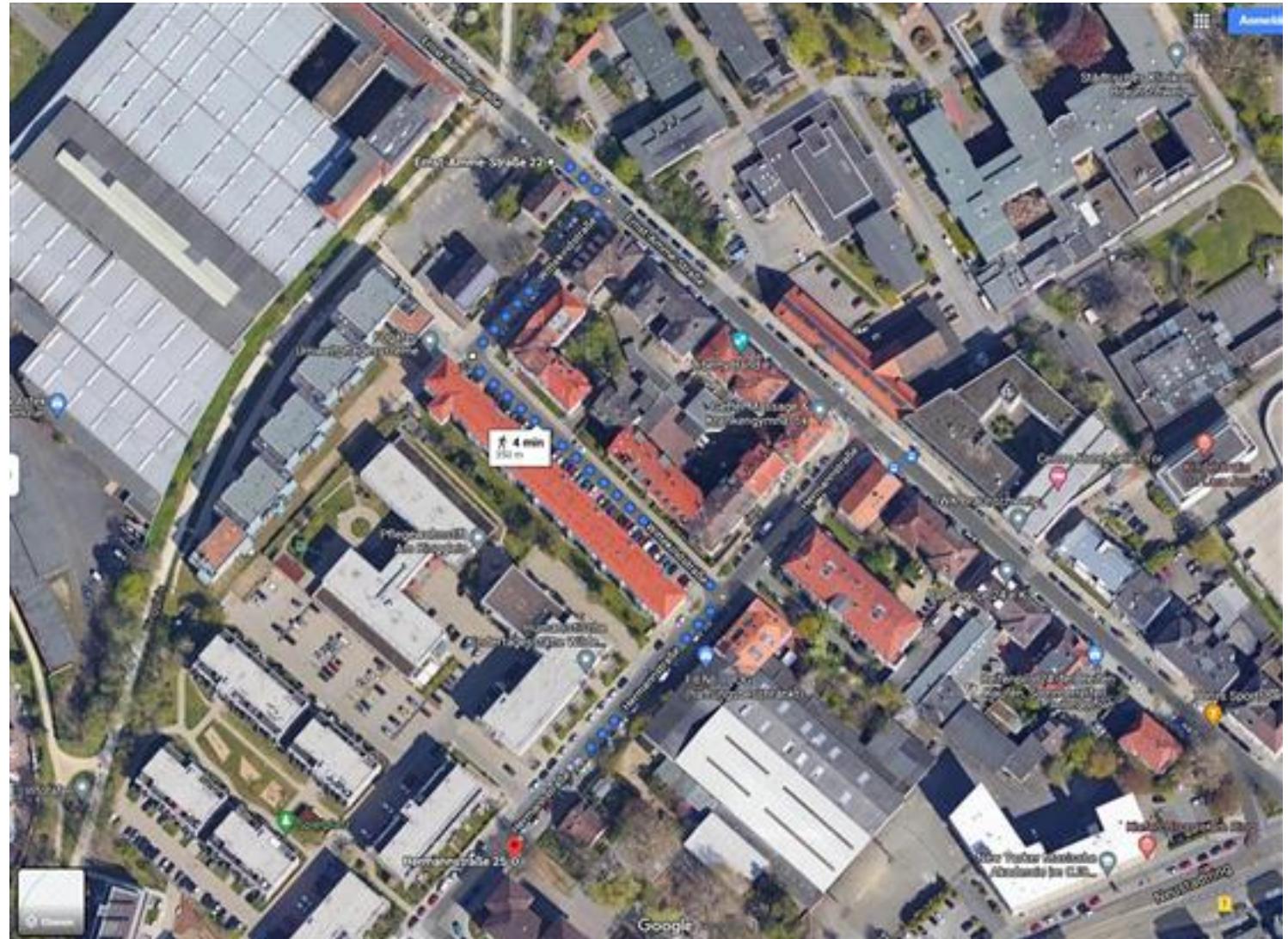
Die Evaluationsergebnisse werden im Stadtbezirksrat und im PIUA vorgestellt. Nach Vorliegen der Ergebnisse kann eine Entscheidung getroffen werden, inwiefern die stadtweite Einrichtung von Hol- und Bringzonen in Braunschweig sinnvoll ist. Die Gremien werden in gewohnter Weise beteiligt.

An den vorgestellten Projektschulen sind für die Einrichtung keine baulichen Maßnahmen erforderlich, um den Schülerinnen und Schülern einen sicheren Schulweg zwischen Hol- und Bringzone und Schule zu ermöglichen. Diese Ausgangslage ist aller Voraussicht nach nicht an allen Schulen gegeben. Das bedeutet, dass für die Einrichtung an anderen Grundschulen ggf. bauliche Maßnahmen erforderlich werden, die in Konsequenz immer auch mit Kosten verbunden sind.

Leuer

Anlagen:

Luftbild Grundschule Diesterwegstraße
Schild Hol- und Bringzone



Eltern- haltestelle



Ab hier zu Fuß.



Betreff:

Pilotprojekt**Einrichtung einer Hol- und Bringzone an der Grundschule Wenden**

Organisationseinheit:

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

30.07.2021

Adressat der Mitteilung:

Mitteilungen außerhalb von Sitzungen ()

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Kenntnis)

Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)

Sachverhalt:Einleitung

Seit Anfang 2019 gibt es in Braunschweig den Runden Tisch „Sichere Schulwege in Braunschweig“. An ihm vertreten sind Mitglieder des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung (RLSB), des Gemeinde-Unfallversicherungsverbandes Braunschweig (GUV BS), des Stadtelternrats (StER), der Polizei, der Verkehrswacht, des ADACs und der Stadt Braunschweig.

Gemeinsam wird u. a. das Ziel verfolgt, eine deutliche Steigerung der zu Fuß zur Schule gehenden Kinder an den Grundschulen zu erreichen. Voraussetzung ist, dass sie ihren Schulweg als sicher und anregend erleben.

Dem Runden Tisch sind insgesamt acht Projektgrundschulen zugeordnet, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind. An diesen acht Grundschulen wurde im Herbst 2019 eine Elternbefragung zum Thema „Schulweg“ durchgeführt. Unter anderem wurde erfragt, ob die Eltern ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen.

Auf Basis dieser Befragungsergebnisse wurden diejenigen Schulen ausgewählt, die die höchsten Anteile an Hol- und Bringverkehren aufzeigen. Im Anschluss wurden die Vorschläge der Polizei für die Einrichtung von Hol- und Bringzonen an den ausgewählten Grundschulen verwaltungsintern diskutiert. An den Grundschulen Broitzem, Diesterwegstraße und Wenden wird die Realisierung positiv eingeschätzt.

Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten sollen nun, nach Abstimmung mit den Schulleitungen und Elternvertretungen, an diesen Pilot-Gundschulen Hol- und Bringzonen zur Erprobung eingeführt werden.

Was ist eine Hol- und Bringzone?

Eine Hol- und Bringzone besteht aus einer begrenzten Anzahl von Parkplätzen, die zu bestimmten Zeiten ausschließlich von so genannten Elterntaxis benutzt werden dürfen und nur zum kurzen Halten gedacht sind.

Sie soll in einer ungefähren Entfernung von 250 Metern zur Schule eingerichtet werden und den Kindern ermöglichen, ab hier selbstständig zu Fuß die Schule zu erreichen. Hierzu gilt es

u. a. die Verhältnisse im Straßenverkehr kindgerecht zu entwickeln und zu planen.

Voraussetzung für die Einrichtung einer pilothafte Hol- und Bringzone

Neben der ungefährten Entfernung von 250 Metern zur Schule, müssen eine Anzahl von weiteren Voraussetzungen erfüllt sein:

- Durch Einrichtung der Hol- und Bringzone dürfen keine neuen Gefahrenstellen entstehen.
- Der Weg zwischen der Hol- und Bringzone und der Schule muss befestigt und beleuchtet sein.
- Der Standort der Hol- und Bringzone sollte der Hauptrichtung entsprechen, aus der die Eltern und Erziehungsberechtigten zur Schule fahren.
- Die Anzahl der benötigten Stellplätze richtet sich nach der Größe der Schule und sollen bereits im öffentlichen Verkehrsraum vorhanden sein. Eine Hol- und Bringzone setzt vorausgesetzt, dass die Autos nur kurzzeitig halten.
- Im Bereich der Hol- und Bringzone soll kein hoher Parkdruck bestehen.
- Der Gehweg soll breit genug sein.

Ausgestaltung der Hol- und Bringzonen für die pilothafte Erprobung

Folgende Ausgestaltung der Hol- und Bringzonen ist für die Pilotphase vorgesehen:

In Abhängigkeit von der Gesamtschülerzahl an den Grundschulen wird ein Umfang von vier Pkw-Stellplätzen als angemessen eingeschätzt, die zwischen Schulbeginn und Schulende ausschließlich von so genannten Elterntaxis zum kurzen Halten benutzt werden dürfen.

Für die Einrichtung der pilothafte Hol- und Bringzonen ist in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde folgende Beschilderungs- und Markierungslösung vorgesehen:

- Beschilderung:
Für die Zonen soll ein eingeschränktes Haltverbot für die Dauer zwischen Schulbeginn und Schulende angeordnet werden. Da es kein offizielles Schild für Hol- und Bringzonen gibt, soll auf die Schilder des ADAC zurückgegriffen werden. Der ADAC ist Mitglied am Runden Tisch und hat bereits seine Unterstützung zugesagt.
- Markierung:
Am Anfang und am Ende der Zone sollen jeweils Bodenmarkierungen, die Hol- und Bringzone verdeutlichen. Für diese Markierungen sollen zunächst Folien genutzt werden, die ggf. ohne Rückstände wieder abgenommen werden können. So besteht die Möglichkeit, dass Standort und Umfang der Hol- und Bringzone ggf. noch angepasst werden können.

Einrichtung einer Hol- und Bringzone an der Grundschule Wenden:

Für die Grundschule Wenden soll die Hol- und Bringzone auf dem nördlichen Parkstreifen in der Straße Heideblick, auf Höhe der Einmündung Brandenburgstraße, eingerichtet werden. Für die Schulkinder ergibt sich dadurch eine Strecke von 200 m, die sie sicher, auf guten Gehwegen, innerhalb von ca. zwei Minuten zu Fuß gehen können.

Da auf der Straße Heideblick die Buslinien 111, 112, 191, 414 und 434 verlaufen, handelt es sich um eine Straße von überbezirklicher Bedeutung. Die Hol- und Bringzone befindet sich in einer „Tempo 30-Zone“.

Pilotphase

Für die Pilotphase wird ein Zeitraum von einem Jahr anvisiert. Der Start ist für den Oktober 2021, nach den Herbstferien geplant.

Ausblick

Die Einrichtung der vorgesehenen Hol- und Bringzonen ist als Pilotprojekt anzusehen. Vor diesem Hintergrund soll dieser Vorstoß über die ersten zwölf Monate hinweg evaluiert

werden. Diese Evaluation soll durch den Runden Tisch in Zusammenarbeit mit den Schulen erfolgen.

Das Ergebnis soll Auskunft darüber geben, ob die Hol- und Bringzonen von den Eltern angenommen werden und somit eine Steigerung der zu Fuß gehenden Kinder sowie ein Zugewinn an Sicherheit für die Schülerinnen und Schüler im direkten Umfeld der Schule erreicht werden kann. Zusätzlich soll beraten werden, ob es Anpassungen in Bezug auf die Ausgestaltung der Zonen bedarf.

Die Evaluationsergebnisse werden im Stadtbezirksrat und im PIUA vorgestellt. Nach Vorliegen der Ergebnisse kann eine Entscheidung getroffen werden, inwiefern die stadtweite Einrichtung von Hol- und Bringzonen in Braunschweig sinnvoll ist. Die Gremien werden in gewohnter Weise beteiligt.

An den vorgestellten Projektschulen sind für die Einrichtung keine baulichen Maßnahmen erforderlich, um den Schülerinnen und Schülern einen sicheren Schulweg zwischen Hol- und Bringzone und Schule zu ermöglichen. Diese Ausgangslage ist aller Voraussicht nach nicht an allen Schulen gegeben. Das bedeutet, dass für die Einrichtung an anderen Grundschulen ggf. bauliche Maßnahmen erforderlich werden, die in Konsequenz immer auch mit Kosten verbunden sind.

Leuer

Anlage/n:

Luftbild GS Wenden
Schild Hol- und Bringzone



Eltern- haltestelle



Ab hier zu Fuß.

